

## **Wettkampfvorschriften Aargau Open Jugend / Aktive 2025**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Sinn und Zweck .....	2
2.	Zuständigkeit .....	2
3.	Art der Wettkämpfe.....	2
4.	Durchführung.....	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen .....	3
6.	Anlagen und Geräte .....	4
7.	Bekleidung .....	5
8.	Anmeldung.....	5
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	6
10.	Bewertung .....	6
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen .....	7
12.	Finanzen.....	7
13.	Versicherung .....	8
14.	Medien / Internet .....	8
15.	Rechtsbelehrung .....	8
16.	Schlussbestimmungen .....	8

### **1. Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften über das Aargau Open, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

### **2. Zuständigkeit**

Für das Aargau Open ist der Bereich Breitensport des Aargauer Turnverbandes, nachstehend Bereich Breitensport genannt, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### **3. Art der Wettkämpfe**

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

#### **AKTIVE**

##### **Geräteturnen**

Geräteturnen zu Zweit

Geräteturnen Klein-Team

##### **Gymnastik**

Gymnastik Einzel

Gymnastik zu Zweit

Gymnastik 3-5er Teams

##### **Aerobic**

Aerobic Paar

Aerobic 3-5er Team

#### **JUGEND**

##### **Geräteturnen**

Geräteturnen zu Zweit

##### **Gymnastik**

Gymnastik Einzel

Gymnastik zu Zweit

### **4. Durchführung**

#### **4.1 Ausschreibung**

Das Aargau Open wird mit dem Bewegungsmelder und auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/aargau-open](http://www.turnsport.ag/aargau-open) für die Teilnahme ausgeschrieben.

#### **4.2 Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort**

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Bereich Breitensport. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

#### **4.3 Zeitplan**

Melden sich nicht mehr als 3 Vereine pro Disziplin/Kategorie an, behält sich die Wettkampfleitung vor, Kategorien und/oder Disziplinen zusammenzulegen.

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

#### **4.4 Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen**

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Anlass auf der Webseite [www.turnsport.ag/aargau-open](http://www.turnsport.ag/aargau-open) zu finden.

#### **4.5 Notenbekanntgabe**

Die Noten können ca. 45 Minuten nach der Vorführung beim Sekretariat abgeholt werden.

## **5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen**

### **5.1 Teilnahmeberechtigung**

Es können alle Vereine/Riegen aus der ganzen Schweiz teilnehmen. Vereine/Riegen aus dem Kanton Aargau werden bei allfälligen Teilnehmerzahlbeschränkungen bevorzugt.

#### **5.1.2 Mehrfacheinsätze**

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan kann nur bedingt Rücksicht genommen werden.

In der Disziplin Geräteturnen zu Zweit sind keine Mehrfachstarts erlaubt.

#### **5.1.3 Doping**

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

#### **5.1.4 Kategorien**

##### Aktive

Alter siehe Ausschreibung

##### Jugend

Geräteturnen & Gymnastik:

Geräteturnen zu Zweit:

Kategorie A: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie B: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Gymnastik zu Zweit:

Kategorie A: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie B: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Gymnastik Einzel:

Kategorie A: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie B: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Ausweis (mit Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden.

Beim Wettkampfangebot zu Zweit entscheidet der Jahrgang des / der älteren Turnenden über die Kategorienzuteilung.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Kategorien und Disziplinen zusammen zu legen. Dies wird in den letzten Weisungen kommuniziert.

## **5.2. Anforderungen**

### **5.2.1 Vorführungen**

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

### **5.2.2 Organisator**

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung des Aargau Open geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Bereich Breitensport erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

## **6. Anlagen und Geräte**

### **6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel**

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

#### **6.1.1 Schaukelringe**

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Höhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die Startenden die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2018 angewandt.

**Pendellänge: Gemäss Ausschreibung bzw. letzter Weisungen.**

#### **6.1.2 Einturnen Geräteturnen**

Auf dem Wettkampffeld ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen steht **keine Halle** zur Verfügung.

#### **6.1.3 Bereitstellen der Geräte**

Die Turnenden sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Turnenden zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

## **6.2 Technische Einrichtungen**

### **6.2.1 Musikanlagen**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

### **6.2.2 Musik**

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellen des Zeitplans. Das Dateiformat muss .mp3 sein. Die Datei ist gemäss Vorlage zu benennen. Ein Ersatztonträger muss am Wettkampf vorhanden sein (Memorystick).

Der Aargauer Turnverband übernimmt keinerlei Haftung für das Abspielen von mangelhaft produzierten Tonträgern.

### **6.2.3 Musikprobe**

Es wird keine Musikprobe durchgeführt.

## **6.3 Allgemeines**

### **6.3.1 Garderoben**

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

## **7. Bekleidung**

### **7.1 Wettkampftenu**

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

### **7.2 Werbung**

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ (Januar 2022).

## **8. Anmeldung**

### **8.1 Meldung zur Teilnahme**

Anmeldung: nur online möglich

Anmeldeschluss: **Sonntag, 9. März 2025**

Einzahlung: Das Start- und Haftgeld müssen bis zum **10. März 2025** auf folgendes Konto einbezahlt werden:

Clientis Bank Aareland, STV Küttigen, 5024 Küttigen

IBAN: CH24 0657 5016 5212 2100 7

**Vermerk: AargauOpenAktive/Jugend2025– “Vereinsname“**

*(z.B.: AargauOpenAktive2025- Küttigen STV)*

**Bitte Start- und Haftgeld für Jugend und Aktive separat einzahlen.**

Es wird keine Rechnung verschickt.

### **8.2 Materialbestellung Geräteturnen**

Für das Geräteturnen steht das Maximum an Materialien gemäss «Materialliste Klein-Team» des STV zur Verfügung. Es muss somit keine separate Materialliste eingereicht werden.

## **9. Wettkampfleitung und Richterwesen**

### **9.1 Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Bereichs Breitensport.

### **9.2 Bestimmung für Wertungsrichter**

Die Wertungsrichter:innen werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

## **10. Bewertung/Rangierung**

### **10.1 Bewertung**

#### **10.1.1 Geräteturnen**

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2018) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

#### **10.1.2 Gymnastik**

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2020).

#### **10.1.3 Team-Aerobic**

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2022).

#### **10.1.4 Auskunft über Note**

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

## **11. Auszeichnungen und Siegerehrungen**

### **11.1 Art und Empfänger**

Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung. Aus der jeweiligen Disziplin wird der beste Aargauer Verein als «Aargauer Meister» geehrt, sofern mindestens 3 Vorführungen aus dem Aargau in der entsprechenden Disziplin rangiert sind. Andernfalls wird nur der Titel eines Disziplinsiegers vergeben.

## 11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website [www.turnsport.ag/aargau-open](http://www.turnsport.ag/aargau-open) abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

## 12. Finanzen

### 12.1 Startgeld

Pro Vorführung «Einzel»	CHF	23.00
Pro Anmeldung «zu Zweit»	CHF	45.00
Pro Vorführung «3-5er Team»	CHF	90.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld auf dem Konto des Organisers eingetroffen sind.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

### 12.2 Haftgeld

Das Haftgeld für die Aktiven beträgt pro Verein	CHF	300.00
Das Haftgeld für die Jugend beträgt pro Verein	CHF	300.00

**Meldet sich ein Verein bei den Aktiven und bei der Jugend an, muss das Haftgeld separat und 2-mal einbezahlt werden.**

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung.

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten der Termine pro Tag (z. B. Anmeldung/Musikupload versp.)	CHF	20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften und/oder Weisungen	CHF	50.00
- Unsportliches Verhalten	CHF	bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins		Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen		Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung nach dem Anlass. Das Haftgeld wird bis zwölf Wochen nach dem Wettkampf zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens 30. August 2025 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

## 13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

## 14. Medien/Internet

### 14.1 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/aargau-open](http://www.turnsport.ag/aargau-open) aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Anlasswebsite veröffentlicht.

### 14.2 Fotos

Von den Turnenden und Zuschauern können Fotos / Videos vom und rund um den Wettkampflplatz veröffentlicht werden.

## **15. Rechtsbelehrung**

### **15.1 Zahlungsverpflichtungen**

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### **15.2 Einsprachen**

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem Oberwertungsrichter / der Oberwertungsrichterin oder des Wertungsrichter 1 / der Wertungsrichterin 1 des Wettkampfs zusammen. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbands.

## **16. Schlussbestimmungen**

### **16.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften gelten für das Aargau Open und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften dieses Anlasses.

### **16.2 Ergänzungen und Anpassungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Wettkämpfe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 5. Januar 2025

## **AARGAUER TURNVERBAND**

Gesamtwettkampfleitung

Sandro Erdin

Nicole Deiss